**Statuten für Strassengenossenschaften**

**(Privatstrassen)**

**Musterentwurf**

**Februar 2018**

**Inhaltsverzeichnis**

###### I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Name und Sitz

Art. 2 Zweck

###### II. Mitgliedschaft

Art. 3 Mitglieder

Art. 4 Verzeichnis

###### III. Organisation

Art. 5 Organe

***A. Die Mitgliederversammlung***

Art. 6 Einberufung

Art. 7 Stimmrecht

Art. 8 Beschlussfassung

Art. 9 Zuständigkeit

Art. 10 Protokoll

***B. Der Vorstand***

Art. 11 Zusammensetzung

Art. 12 Beschlussfassung

Art. 13 Zuständigkeit

Art. 14 Protokoll

Art. 15 Verantwortlichkeit

Art. 16 Präsidentin oder Präsident

Art. 17 Aktuarin oder Aktuar

Art. 18 Kassierin oder Kassier

***C. Die Kontrollstelle***

Art. 19 Zuständigkeit

###### IV. Finanzierung und Haftung

Art. 20 Mittel

Art. 21 Mitgliederbeiträge

Art. 22 Haftung

###### V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 23 Anmerkung im Grundbuch

Art. 24 Reglemente

Art. 25 Anwendbares Recht

Art. 26 Rechtspflege

Art. 27 Inkrafttreten

Statuten

der Strassengenossenschaft [Name]

# I. Allgemeine Bestimmungen

*Art. 1 Name und Sitz*

Unter dem Namen Strassengenossenschaft [Name] besteht in der Gemeinde [Gemeindename] eine Genossenschaft im Sinn des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) und des Strassengesetzes (StrG).

*Art. 2 Zweck*

Die Strassengenossenschaft bezweckt die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder beim Bau und Unterhalt sowie bei der Benützung der [Name Privatstrasse] (Grundstück Nr. [Strassenparzelle], Grundbuch [Gemeinde]).

# II. Mitgliedschaft

*Art. 3 Mitglieder*

1 Mitglied der Strassengenossenschaft kann jede Person werden, deren Grundstück von der [Name Privatstrasse] erschlossen wird.

2 Die Mitgliedschaft wird erworben mit der Genehmigung der schriftlichen Beitrittserklärung durch den Vorstand. Eine Beitrittserklärung ist nicht erforderlich, wenn die Mitgliedschaft gemäss Artikel [23] übergegangen ist.

*Art. 4 Verzeichnis*

Über die Mitgliedschaftsgrundstücke und die Mitglieder wird ein Verzeichnis geführt, das den Statuten im Anhang beizugeben ist.

# III. Organisation

*Art. 5 Organe*

Die Organe der Strassengenossenschaft sind:

* 1. die Mitgliederversammlung,
  2. der Vorstand,
  3. die Kontrollstelle.

## A. Die Mitgliederversammlung

*Art. 6 Einberufung*

1Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen. Ort, Zeit und Traktanden sind den Mitgliedern mindestens [zehn] Tage vor der Versammlung schriftlich anzuzeigen.

2Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet [einmal im Jahr/zweijährlich etc] statt. Der Vorstand hat eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt.

#### Art. 7 Stimmrecht

1Stimmberechtigt an der Mitgliederversammlung sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

2Jedes beteiligte Grundstück ergibt eine Stimme; sind mehrere beteiligte Grundstücke in einer Hand vereinigt, hat deren Eigentümerin oder Eigentümer nur eine Stimme. Miteigentümerinnen oder Miteigentümer und Gesamteigentümerinnen oder Gesamteigentümer verfügen gemeinsam nur über eine Stimme.

3 Die Mitglieder können sich vertreten lassen. Die Bevollmächtigte oder der Bevollmächtigte hat sich über eine schriftliche Vollmacht auszuweisen; sie oder er kann nur ein Mitglied vertreten.

*Art. 8 Beschlussfassung*

1Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit in Sachabstimmungen fällt die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid, bei Wahlabstimmungen entscheidet das Los.

2Beschlüsse über Statutenänderungen und die Auflösung der Genossenschaft bedürfen der Zustimmung von Zweidritteln aller anwesenden Mitglieder.

*Art. 9 Zuständigkeit*

1 Die Versammlung der Mitglieder bildet das oberste Organ der Strassengenossenschaft.

2 Ihr stehen folgende unübertragbaren Befugnisse zu:

1. Wahl der übrigen Organe,
2. Beschlüsse über Ausgaben,
3. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung, allfälliger Separatrechnungen und des Berichts der Kontrollstelle; Entlastungserklärung an die Organe,
4. Beschlüsse über Statutenänderungen,
5. Beschluss über die Auflösung der Strassengenossenschaft,
6. Genehmigung von Reglementen des Vorstandes gemäss Art. [24].

*Art. 10 Protokoll*

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das von der Protokollführerin   
oder vom Protokollführer zu unterzeichnen und an der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist.

## B. Der Vorstand

*Art. 11 Zusammensetzung*

1 Der Vorstand besteht aus (mindestens) drei Mitgliedern: Präsidentin oder Präsident, Aktuarin oder Aktuar und Kassierin oder Kassier. Die Präsidentin oder der Präsident wird von der Mitgliederversammlung bestimmt; im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.

2 Die Amtsdauer beträgt [Anzahl] Jahre; die Wiederwahl ist möglich.

*Art. 12 Beschlussfassung*

1 Der Vorstand versammelt sich auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten so oft, als es die Geschäfte erfordern.

2 Ein Beschluss kommt zustande, wenn ihm die Mehrheit zustimmt. Bei Stimmengleichheit gibt die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

*Art. 13 Zuständigkeit*

1 Der Vorstand besorgt die Angelegenheiten der Strassengenossenschaft, soweit sie nicht anderen Organen überwiesen sind.

2 Ihm stehen im Besonderen folgende Befugnisse zu:

1. Leitung der laufenden Geschäfte, insbesondere Beaufsichtigung von Bau- und Unterhaltsarbeiten an den Genossenschaftsanlagen,
2. Vertretung der Genossenschaft nach aussen; die rechtsverbindliche Unterschrift führt die Präsidentin oder der Präsident zusammen mit der Kassierin   
   oder dem Kassier,
3. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
4. Beschlüsse über Ausgaben, selbständig bis Fr. [Betrag] (pro Ereignis, maximal bis Fr.  [Betrag] pro Kalenderjahr).

*Art. 14 Protokoll*

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das von der Protokollführerin   
oder vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

*Art. 15 Verantwortlichkeit*

Der Vorstand ist der Strassengenossenschaft für eine geordnete Geschäfts- und Rechnungsführung verantwortlich.

*Art. 16 Präsidentin oder Präsident*

Die Präsidentin oder der Präsident hat die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen einzuberufen und zu leiten.

*Art. 17 Aktuarin oder Aktuar*

1 Die Aktuarin oder der Aktuar erledigt die schriftlichen Arbeiten. Sie oder er bewahrt die Akten auf und hat diese nach Ablauf der Amtstätigkeit geordnet der Nachfolgerin oder dem Nachfolger zu übergeben.

2 Die Aktuarin oder der Aktuar übt die Stellvertretung der Präsidentin oder des Präsidenten aus.

*Art. 18 Kassierin oder Kassier*

1 Die Kassierin oder der Kassier besorgt das Rechnungs- und Kassenwesen und führt die Jahresrechnung. Sie oder er erstellt separate Bau- und Unterhaltsabrechnungen.

2 Die Kassierin oder der Kassier ist für den Einzug der Mitgliederbeiträge besorgt.

3 Alle Rechnungen müssen von der Präsidentin oder vom Präsidenten und Rechnungen über Bauarbeiten überdies von der Bauleitung visiert sein.

## C. Die Kontrollstelle

*Art. 19 Zuständigkeit*

1 Die Rechnungsrevisorinnen und -revisoren, die nicht Mitglieder der Genossenschaft sein müssen, überprüfen die gesamte Rechnungsführung.

2 Sie erstatten der Mitgliederversammlung jährlich ihren Bericht über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Sie stellen der Mitgliederversammlung Antrag auf Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Jahresrechnung und allfälliger Sonderrechnungen.

# IV. Finanzierung und Haftung

*Art. 20 Mittel*

Die finanziellen Mittel der Strassengenossenschaft bestehen hauptsächlich aus:

* 1. Beiträgen der Mitglieder,
  2. Beiträgen der Gemeinwesen,
  3. anderen Zuwendungen und Zinserträgen.

*Art. 21 Mitgliederbeiträge und Kostenaufteilung*

1 Der Vorstand schlägt den Mitgliedern vor, wie die Kosten für die Genossenschaftsanlagen auf die einzelnen Grundstücken verteilt werden sollen (Verteilungsschlüssel). Stimmen alle Mitglieder schriftlich zu, gilt diese Kostenaufteilung.

2 Kann die Zustimmung aller Mitglieder nicht erreicht werden, verteilt der Gemeinderat die Kosten nach dem Perimeterverfahren (§ 61 Absatz 1 StrG).

*Art. 22 Haftung*

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Die persönliche Haftung der Genossenschafter ist ausgeschlossen.

# V. Schlussbestimmungen

*Art. 23 Anmerkung im Grundbuch*

Die Mitgliedschaft bei der Strassengenossenschaft ist im Grundbuch anzumerken; bei Veräusserung der betreffenden Grundstücke wird die Erwerberin oder der Erwerber ohne weiteres Mitglied der Genossenschaft.

*Art. 24 Reglemente*

In Ergänzung zu den Statuten kann der Vorstand Reglemente ausarbeiten; sie sind von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

*Art. 25 Anwendbares Recht*

Soweit den Statuten keine Regelung entnommen werden kann, ist das Vereinsrecht, Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), sinngemäss anwendbar.

*Art. 26 Rechtspflege*

1 Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieser Statuten ergeben, entscheidet das Zivilgericht am Sitz der Strassengenossenschaft.

2 Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen des kantonalen öffentlichen Rechtes.

#### Art. 27 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die zuständige Behörde in Kraft.

Angenommen an der Gründungsversammlung vom [Datum].

Ort und Datum: [Ort, Tag/Monat/Jahr]

Die Präsidentin/Der Präsident: …………………………….

(Unterschrift)

Die Protokollführerin/Der Protokollführer: …………………………….

(Unterschrift)

Die Stimmenzähler: …………………………….

(Unterschrift)

*Genehmigung:*

**Anhang**

1 Genossenschaftsanlagen (Plan)

2 Mitgliedschaftsgrundstücke und berechtigte Mitglieder

3 Beitragsregelung

# Beilage

# Vorlage für Zustimmungserklärung

*Zustimmungserklärung*

In Kenntnis der Statuten der Strassengenossenschaft .................................................  
vom ................................... erklärt der/die Unterzeichner/in, Eigentümer/in des Grundstücks Nr. .............., Grundbuch ............................................, der Strassengenossenschaft beizutreten.

Der Vorstand der Strassengenossenschaft wird hiermit ermächtigt, die Mitgliedschaft im Grundbuch anmerken zu lassen.

Name: ………………………………………………………………….……

Vorname: ………………………………………………………………….……

Strasse: ……………………………………………………………………….

Ort: ……………………………………………………………………….

…………..., ………….………………….

(Ort) (Datum)

………………………………………………………………….

[Unterschrift(en)]